Antrag auf vollstationäre Hospiz- und Pflegeleistungen nach § 39 a Abs. 1 SGB V und § 43 SGB XI

Anschrift der Krankenkasse:	Name des Versicherten:		
	Vorname:		
	GebDatum:		
	Straße:		
	PLZ/Ort:		
	Telefon:		
	KV-Nr.:		
Hogniz am Deudae Jordan Haus			
Hospiz am Bruder-Jordan-Haus Name des Hospizes		zeitnah (voraussichtliches) Aufnahmedatum:	
Melanchthonstr.17,44143 Dortmund			
Anschrift des Hospizes			
Ansprechpartner für Rückfragen: Frau Marette/ Frau Pohle		0231/5646-0	
Name		Telefon	
Eine ärztliche Verordnung ist beigefügt		ja	nein
		ja	nein
Ist eine ambulante oder teilstationäre Versorgung alternativ möglich?			nem
Wurde bereits Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung festgestellt?		ja Pflegegrad	nein
Ich erhalte/habe einen Anspruch auf Pflegeleistungen (z. B. Pflegegeld/Pflegezulage)		ja	nein
wenn ja, von:			
der Pflege- kasse der Beihilfe- dem Sozialamt	der Unfal vers.	l- dem Ver- sorgungsamt	sonstigen Stellen
Name und Anschrift (z.B. Pflegekasse, Beihilfestelle, Versorgungsamt, Berufsgenossenschaft, Sozialamt)			
Etwaige spätere Änderungen werde ich umgehend der Kranken-/und Pflegekasse mitteilen.			
Einwilligungserklärung: Ich bin damit einverstanden, dass meine Kranken-/Pflegekasse von dem mich behandelnden Arzt, Krankenhaus und den mich betreuenden Pflegepersonen ärztliche Unterlagen, Auskünfte sowie in deren Besitz befindliche Fremdbefunde anfordern kann, soweit diese für die Begutachtung und Entscheidung über meinen Antrag auf Leistungen erforderlich sind. Insoweit entbinde ich die vorgenannten Institutionen bzw. Stellen von ihrer Schweigepflicht. Unterlagen, die ich der Kranken-/Pflegekasse zur Verfügung gestellt habe, können an den zuständigen Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) weitergegeben werden.			
Datum, Unterschrift des Versicherten/Bevollmächtigten*			
*Einverständniserklärung des Versicherten zur Untersc	hrift liegt vor.	ja [nein

Datenschutzhinweis (§ **67a Abs. 3 SGB X):** Damit wir unsere Aufgaben rechtmäßig erfüllen können, ist Ihr Mitwirken nach §§ 7, 28 SGB XI, § 60 SGB I erforderlich. Ihre Daten sind im vorliegenden Falle aufgrund § 94 SGB XI zu erheben. Fehlt Ihre Mitwirkung, kann dies zu Nachteilen (z. B. bei den Leistungsansprüchen) führen.